

- Gegenstand : Hauben-Notabwurf
Betroffen Muster : LS-Sailplanes
Baureihen: LS3, LS3-a, LS3-17, alle Werknummern.
- Dringlichkeit : 31.03.2013 verbindlich
- Vorgang : Nachträglicher Einbau der LS-Klinke (Röger-Haken) für den Hauben-Notabwurf. Die LS3 Baureihen sind nicht mit einer LS Klinke ausgestattet. Versuche die von LS und von Prof. Röger durchgeführt wurden haben gezeigt, dass beim Haubennotabwurf eine potentielle Gefahr für den Piloten besteht, wenn solch eine Klinke nicht installiert ist.
Weiterhin haben die LS3 Baureihen keine Vorrichtung um die Haube beim Notabwurf vorne anzuheben. Die Nachrüstung einer Aufstellfeder ist gemäß den o.g. Versuchen erforderlich für einen schnellen Haubennotabwurf.
Mit der Durchführung dieser TM werden die bestehenden Sicherheitsmängel behoben.
- Maßnahmen : 1. a) Flughandbuch:
Austausch der folgenden Handbuchseiten gegen neue Seiten mit Ausgabe Mai 2011 gekennzeichnet mit TM3054 Rev. 1:
LS3: Seiten 0.5, 2.2 und 3.3.
LS3-a: Seiten 0.5, 0.6, 2.2 und 3.3.
LS3-17: Seiten 0-5, 0-6, 2-2 und 3-4.
Die am rechten Seitenrand markierten Änderungen sind zu beachten.
b) Wartungshandbuch:
Die Änderungen bezüglich der LS-Klinke sind in der Handbuchrevision Dezember 2009 enthalten, s. TM3053.
2. Einbau der LS-Klinke entsprechend Zeichnung BR-157 und „Arbeitsanweisung Nr. 1 zu TM-3054“.
3. Einbau der Aufstellfeder für Haubennotabwurf gemäß „Arbeitsanweisung Nr. 2 zur TM3054 Rev.1 und zur TM4032 Rev.2“.
- Material : 1. Flughandbuchseiten siehe Maßnahme Nr. 1.
2. Wartungshandbuch LS3, Ausgabe Dezember 2009.
3. Arbeitsanweisung Nr. 1 zur TM 3054
4. Zeichnung BR-157
5. Arbeitsanweisung Nr. 2 zur TM3054 Rev.1 und zur TM4032 Rev.2
6. Material siehe Listen in der Zeichnung BR-157 und in „Arbeitsanweisung Nr. 2 zur TM3054 Rev.1 und zur TM4032 Rev.2“.
7. Die zu verwendeten Verbrauchsmaterialien wie Harz usw. sind im Wartungshandbuch (Abschnitt 9.7) zu finden.
- Gewicht und Schwerpunktlage : Die zusätzliche Masse durch Maßnahme 2 beträgt ca. 0,1 kg und verschiebt den Schwerpunkt nicht. Die zusätzliche Masse durch Maßnahme 3 beträgt ca. 0,3 kg und reduziert die Mindestzuladung um ca. 0,6 kg.
Der Einfluss ist somit vernachlässigbar.
- Hinweise : Die Maßnahmen sind in einem gemäß Teil-145 genehmigten Betrieb, oder aber in einem nach Teil M, Subpart F genehmigten Betrieb, nach den Bestimmungen des Part M durchzuführen.
Die Maßnahmen sind gemäß Punkt M.A.801 freizugeben.

Da die ursprünglichen Wartungshandbücher nicht mehr aktualisiert werden, darf das Segelflugzeug nach Durchführung dieser TM nur noch mit dem Wartungshandbuch s. Maßnahmen 1 instand gehalten werden.
- Bruchsal den
Revision 1 27.06.2011
- Bearbeiter: Die Änderungen wurden am 28.09.2011 durch die EASA zugelassen
W. Dirks mit Zulassungs-Nr. 10036674

Wilhelm Dirks